

10. Landeslehrgang „Ju-Jutsu und Bike“

- Veranstalter:** Niedersächsischer Ju-Jutsu Verband e.V.
- Ausrichter*in:** NJJV, Bezirk Polizei
- Datum | Zeit:** Freitag, 09.05.2025, 17.00 Uhr bis Sonntag, 11.05.2025, 12.30 Uhr
- Ort:** Jugend-, Bildungs- und FreizeitCentrum des Landkreises Schaumburg
Auf dem Bückeberg 2, 31683 Obernkirchen
- Referent*in:** Detlef Fels, Torsten Stielow, Werner Thole
- Thema:** Realitätsnahe Selbstverteidigung, methodische Übungsformen
- Teilnehmende:** Motorradbegeisterte Ju-Jutsuka mit gültigem DJJV-Pass.
Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 Teilnehmer begrenzt.
Die Platzvergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung.
- Kosten:** Die Lehrgangsgebühr beträgt 150,- EUR und beinhaltet zwei Übernachtungen in Doppel- oder Dreibettzimmern, Verpflegung Freitag (Abendessen), Samstag (Frühstück, Grillen am Abend), Sonntag (Frühstück, Mittagessen)
- Anmeldung:** Über das NJJV-Online-Portal (www.njjv.de/termine) bis zum 01.03.2025 mit gleichzeitiger Überweisung der Teilnahmegebühr auf Konto:
NJJV e.V
IBAN: DE89 5226 0385 0003 0091 57
Verwendungszweck: Ju-Jutsu und Bike 2025
- Sonstiges:** Dieses Lehrgangsangebot richtet sich an motorradfahrende Ju-Jutsuka, die an einem Wochenende mit Begeisterung beiden Hobbys nachgehen möchten. Geplanter Ablauf: Training am Freitagabend und Sonntagvormittag. Möglichkeit zur Ausfahrt in das Weser-Bergland am Samstag. Ausrichter und Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden. Es gelten die jeweils aktuellen Hygienebestimmungen.
- Weitere Infos:** Die Teilnahme und der Besuch von Veranstaltungen des NJJV beinhalten die Zustimmung zur Veröffentlichung von angefertigten Foto- und Filmaufnahmen durch Beauftragte in den Publikationen des DJJV und NJJV.
Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des NJJV stimmt jede*r Teilnehmer*in der DSGVO-konformen Nutzung ihrer*seiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Datenschutzhinweises, der auf der Homepage des NJJV unter Datenschutz zu finden ist, zu (<https://njjv.de/datenschutz>).

Teilnahmebedingung *Landeslehrgang „Ju-Jutsu und Bike“*

Mit der Anmeldung erkennen Teilnehmende die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge des NJJV an:

1. Ausschreibungen des NJJV zu Seminarveranstaltungen sind keine verbindlichen Vertragsangebote sondern beinhalten lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch Interessenten in Form einer Anmeldung.
 2. Anmeldungen sind mittels Onlineformular (Homepage des NJJV) bis zum Anmeldeschluss vorzunehmen. Die Vergabe der Teilnahmeplätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
 3. Die Teilnahmegebühr ist bei der Anmeldung fällig und gleichzeitig (spätestens bis zum Meldeschluss) zu überweisen auf Konto:
NJJV e.V.
IBAN: DE89 5226 0385 0003 0091 57
Verwendungszweck: Ju-Jutsu und Bike 2025
Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins kann der Lehrgangsplatz von uns anderweitig besetzt werden.
 4. Sofern die Anmeldung eines Interessenten Berücksichtigung findet, erteilt der NJJV vor Seminarbeginn eine schriftliche Bestätigung (Zulassungsbestätigung). Der Vertrag kommt frühestens mit Zugang der Zulassungsbestätigung beim Interessenten zustande. Sollte eine Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhalten Anmeldende umgehend eine entsprechende Benachrichtigung. Im Übrigen wird auf die Zulassungsvoraussetzungen der jeweils zuständigen Stelle verwiesen.
 5. Die Anmeldung zu den Seminaren ist grundsätzlich personengebunden. Teilnehmende können dem NJJV in begründeten Fällen (z. B. Krankheit) bis spätestens 4 Tage vor Seminarbeginn eine Dritte Person als Ersatz benennen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.
 6. Termine, Preise und Leistungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung der Ausschreibung. Programm- und/oder Preisänderungen sowie Irrtümer des Veranstalters sind vorbehalten. Teilnehmende haben wegen eventueller nachträglicher Änderungen keinen Ersatzanspruch gegenüber dem NJJV.
 7. Der NJJV behält sich vor, andere als die genannten Referenten zu den Seminaren zu entsenden, falls dies erforderlich wird, z. B. durch Krankheit, Unabkömmlichkeit des Referenten, höhere Gewalt oder ähnlichem.
 8. Für die Stornierung eines Lehrganges durch den NJJV wegen zu geringer Beteiligung, höherer Gewalt und/oder sonstigen Gründen werden keine Ersatzansprüche anerkannt. Kann eine
-

Seminarveranstaltung aus einem triftigen Grund nicht zu dem/den in der Ausschreibung vorgesehenen Termin(en) stattfinden, ist der NJJV berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen, sofern dem Teilnehmenden dies zumutbar ist.

9.

Im Falle einer Absage der Seminarveranstaltung wird der NJJV Teilnehmende hiervon unverzüglich unterrichtet. Bereits entrichtete Seminargebühren werden vollständig erstattet. Eine weitergehende Haftung des NJJV ist ausgeschlossen, es sei denn der NJJV handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10.

Der NJJV haftet, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist. Teilnehmende haben für eine ausreichende Kranken- bzw. Sportunfallversicherung selbst Sorge zu tragen.

11.

Der Rücktritt von einer Maßnahme kann von Teilnehmenden nur schriftlich bis 7 Wochen vor Lehrgangsbeginn erklärt werden. Für den Fall des Rücktrittes können sich Stornokosten ergeben und werden je nach zeitlicher Kurzfristigkeit vor der Veranstaltung festgesetzt.

Absage bis Anmeldeschluss: Keine Gebühr

Absage bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn: 80% der Teilnahmegebühr.

Absage bis Lehrgangsbeginn: 100% der Teilnahmegebühr.

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme.

Die vollen Lehrgangsgbühren fallen für unentschuldigtes Fernbleiben an. Zahlungspflicht besteht auch dann, wenn der Rücktritt aus Gründen erfolgt, die Teilnehmende nicht zu vertreten haben.

12.

Eine vorzeitige Abreise vom Lehrgang begründet keine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen; der Lehrgang gilt dann als beendet.

Datenschutzerklärung

Die Teilnahme und der Besuch von Veranstaltungen des NJJV beinhalten die Zustimmung zur Veröffentlichung von angefertigten Foto- und Filmaufnahmen durch Beauftragte in den Publikationen des DJJV und NJJV. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des NJJV stimmt jeder Teilnehmer der DSGVO-konformen Nutzung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Datenschutzhinweises, der auf der Homepage des NJJV unter Datenschutz zu finden ist, zu (<https://njiv.de/datenschutz>). Die vom NJJV im Rahmen der Vertragsanbahnung und des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Vertragsabwicklung, Lizenzverwaltung und späterer Informationen im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und bearbeitet.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies dem Zweck des Vertrages und dessen Durchführung dient.

Neben der Weitergabe personenbezogener Daten bei der Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten durch den NJJV umfasst dies insbesondere auch, dass zum Zweck der Bildung von Fahrgemeinschaften die Adresse und Telefonnummer/E-Mailadresse des Teilnehmenden in einer Liste der Einladung zum Seminar beigefügt werden kann.
